

## Antrag auf Entschädigung

nach § 15 Nr. 5 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

- vom zuständigen Veterinäramt auszufüllen -

### Entschädigung nach amtlicher Maßnahme gemäß § 15 Nr. 5 TierGesG

zum Antrag mit der Reg. Nr.: \_\_\_\_\_

24	Tierart: _____ Tierverlust wegen folgender Maßnahme: _____ Tag der Maßnahme: _____ Name des hinzugezogenen Tierarztes: _____ Verständigung des Veterinäramtes am: _____
25	Ist der Zusammenhang des Schadens mit der vorgeschriebenen oder behördlich angeordneten Maßnahme mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen (Stellungnahme Hoftierarzt, Sektionsbefund ggf. beifügen)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
26	Tierkennzeichnung: _____ Das/Die Tier/e <input type="checkbox"/> wurde/n notgeschlachtet <input type="checkbox"/> getötet.
27	Alle relevanten Unterlagen wurden dem Antrag beigefügt: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht über klinische Befunde Hoftierarzt, Sektionsbefund</li><li>• Niederschrift Gutachten Tierwertermittlung</li><li>• TBA Abrechnung, Wiegeschein</li><li>• Rechnung Tötung</li><li>• Schlachthofabrechnung</li><li>• Sonstiges</li></ul>
Raum für Anmerkungen:	
Die Plausibilitätsprüfung ist durchgeführt worden. Die sachliche Richtigkeit des Antrages wird bestätigt.	
Dienstsiegel	Unterschrift des amtlichen Tierarztes
Der vollständige Entschädigungsantrag soll der Tierseuchenkasse bitte innerhalb von 30 Tagen zur Bearbeitung zugeleitet werden.	